



Arbeitsrecht

Wir sind stolz darauf, dass wir uns von einem Kommunalunternehmen zum Universitätsklinikum entwickelt haben. Aufgrund dieser besonderen Historie unterliegen wir im Bereich des Arbeitsrechts einer Vielzahl von gesetzlichen, tarifvertraglichen und internen Vorgaben, die für uns von großer Bedeutung sind.

Wir achten die Rechte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir sind stolz darauf, dass wir uns von einem Kommunalunternehmen zum Universitätsklinikum entwickelt haben.

Gemeinsam achten wir darauf, dass die gesetzlichen Rechte all unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewahrt werden. Dazu gehören insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), die Rechte auf gewerkschaftliche Beteiligung und Betätigung sowie die Mitwirkung in Arbeitnehmerorganisationen – stets ohne Benachteiligung oder Bevorzugung.

Wir legen großen Wert auf die Einhaltung von Tarifverträgen, Arbeitszeitregelungen und das Recht auf bezahlten Urlaub. Selbstverständlich achten wir auch darauf, dass die geltenden Lohnvorgaben einschließlich des gesetzlichen Mindestlohns immer eingehalten werden.

